

HAFENTGELTORDNUNG LANDSTROMVERSORGUNG KREISHAFEN RENDSBURG

§ 1 Grundsatz

Zur Reduzierung von Emissionen und zur Förderung umweltfreundlicher Energieversorgung stellt der Kreishafen Rendsburg Landstrom zur Verfügung.

Die Versorgung erfolgt grundsätzlich mit:

- 400
- 50 Hz
- Drehstromversorgung

Die Abrechnung erfolgt pauschal nach Anschlussleistung.

§ 2 Anschlussmöglichkeiten

Folgende Anschlussgrößen stehen grundsätzlich zur Verfügung:

- 32 A
- 63 A
- 125 A
- 400 A ausschließlich auf Anfrage und nach Verfügbarkeit

Innerhalb des ISPS-Bereichs stehen Anschlüsse bis maximal 125 A zur Verfügung.

Powerlock- bzw. Sonderanschlüsse sind außerhalb des ISPS-Bereichs ausschließlich nach vorheriger Abstimmung möglich.

§ 3 Landstromentgelte

Entgeltklasse	Anschluss	Pauschalentgelt (netto)	
1	bis 32 A	90,00 €	je angefangene 24 Stunden
2	32 A - 63 A	200,00 €	je angefangene 24 Stunden
3	63 A - 125 A	350,00 €	je angefangene 24 Stunden
4	400 A	Abrechnung ausschließlich nach gesonderter Vereinbarung.	

§ 4 Höhere Nutzung

Werden höhere Anschlussleistungen genutzt oder festgestellt als angemeldet, erfolgt automatisch die Einstufung in die nächsthöhere Entgeltklasse.

§ 5 Umweltentgelt bei Nichtnutzung

Soweit technisch verfügbare Landstromversorgung nicht genutzt wird, wird ein Umweltentgelt erhoben.

Das Umweltentgelt beträgt: 0,05 € netto je BRZ bzw. Eichtonne
mindestens jedoch: 100,00 € netto je Liegevorgang

Die Verpflichtung entfällt, wenn:

- technisch keine Nutzung möglich ist
- Sicherheitsgründe entgegenstehen
- nachweislich keine geeignete Anschlussmöglichkeit vorhanden ist

§ 6 Steuern und Abgaben

Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich gesetzlich geltender Steuern und Abgaben.

Soweit gesetzliche Steuerbefreiungen oder Begünstigungen bestehen, gelten ausschließlich die gesetzlichen Voraussetzungen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 15.07.2026 in Kraft.